

Einschreiben
Bundesanwaltschaft
Frau Lucienne Fauquex
Werdstrasse 138/140
Postfach 9666
8036 Zürich

Zürich, den 28. Juli 2009

Antrag auf Verfahrenseinstellung und Herausgabe einer beschlagnahmten Harley Davidson in Sachen gegen Beivi Anton / Hells Angels

Sehr geehrte Frau Bundesstaatsanwältin Fauquex

Ich stelle hiermit den Antrag, es sei das gegen mich im Rahmen der Strafuntersuchung gegen die Hells Angels Chapter Zürich laufende Strafverfahren wegen Unterstützung und Bildung einer kriminellen Organisation innert sieben Tagen nach Erhalt dieser Eingabe zur Einstellung zu bringen resp. es sei die Zustimmung der Bundesanwaltschaft zur Einstellung des Verfahrens dem zuständigen Untersuchungsrichter Zinglé zu übermitteln. Ich verweise auf die Verfügung des Eidgen. Untersuchungsrichteramtes vom 26. Juni 2009. Ausserdem sei mir umgehend das beschlagnahmte Motorrad der Marke Harley Davidson herauszugeben.

Untersuchungsrichter Zinglé hatte nach Einsicht in das Gutachten des IRM Zürich vom 27. Mai 2009 hinsichtlich meiner Prozessfähigkeit die feste Bereitschaft signalisiert, das gegen mich laufende Verfahren zur Einstellung zu bringen. Dazu ist es allerdings nicht gekommen, weil Sie sich, Frau Staatsanwältin Fauquex, auf die entsprechende schriftliche Aufforderung des Untersuchungsrichteramtes hin, ganz einfach nicht vernehmen liessen. Wie UR Zinglé dann feststellte, könne aus dem Verzicht zur Vernehmung nicht geschlossen werden, dass die Bundesanwaltschaft einer Abtretung resp. Einstellung des Verfahrens zustimme. Aus diesem Grunde wurde auf eine Abtrennung des Verfahrens verzichtet und die Fortsetzung der Voruntersuchung angeordnet. Sie haben also in voller Kenntnis meines Zustandes die Beendigung des Verfahrens ob-

struiert. Das ist ein unerhörter Affront. Damit kann ich mich nicht abfinden. Ich sage Ihnen auch wieso.

Obwohl die mich behandelnden Ärzte in ihren Berichten meinen physischen und psychischen Zustand in ungeschöner Weise und ohne Wenn und Aber zum Ausdruck gebracht und meine Verhandlungsunfähigkeit festgestellt haben, wurde ich Ende April 2009 auf Betreiben der Bundesanwaltschaft durch zwei Gutachterinnen des IRM in einer von mir als erniedrigend erlebten Behandlung auf meine Prozessfähigkeit hin begutachtet. Schon das war eine Zumutung. Diese etwa halbstündige Befragung, die ich unter Medikation mit einer massiven Dosis Morphin über mich ergehen lassen musste, erlebte ich so, wie wenn irgendwelche Hyänen oder Geier um mein Lager kreisten, deren Bestreben es war, festzustellen, ob ich noch genügend lebend resp. nicht ausreichend tot sei, um nicht doch noch irgendwelche Befragungen der Strafverfolger des Bundes durchstehen zu können.

Die Gutachterinnen in ihrer Beurteilung gaben folgenden Befund zur gesundheitlichen Verfassung ab (Zitat): Herr Beivi leidet an einem malignen Pleuramesotheliom rechts bei Zustand nach Asbestexposition. Das ist ein bösartiger, progressiv wachsender Tumor im Bereich des Brustfells. Die Krankheit ist schwerwiegend. Schon bei der Diagnoseerstellung ergab sich, dass der Tumor nicht auf das Brustfell begrenzt war. Eine Heilung der Krankheit kann nicht erreicht werden. Herr Beivi wird nur noch palliativ behandelt, das heißt er erhält nur noch lindernde Behandlungen hauptsächlich zur Schmerzbekämpfung. Es ist damit zu rechnen, dass der Explorand innerhalb eines kurzen Zeitraums versterben wird.

Zur Frage, ob eine Verhandlungsfähigkeit überhaupt noch gegeben sei, führen die Gutachterinnen aus (Zitat): Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes und der zunehmenden Schwäche durch das schnelle Tumorstadium wie auch auf Grund der hochdosierten Schmerzmitteleinnahmen ist damit zu rechnen, dass es dem Exploranden nicht möglich ist, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Aufgrund des oben erwähnten schlechten Allgemeinzustandes, der Medikamentenwirkung sowie der starken Erschöpfung und Ermüdbarkeit des Exploranden muss seine Verhandlungsfähigkeit aus gutachterlicher Sicht verneint werden.

Zur Frage der Einvernahmefähigkeit schreiben die Gutachterinnen nun gleichwohl folgendes (Zitat): Zum aktuellen Zeitpunkt dürfte eine ca. 30 Minuten lange Einvernahme, möglichst am Wohnort des Exploranden und unter Beizug einer medizinischen

Hilfsperson möglich sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Befinden des Exploranden, insbesondere seine Vigilanz (Konzentrationsfähigkeit, Bewusstseinszustand, Aufmerksamkeitsspann) abhängig von der Medikamenteneinnahme schwankend ist und dass aufgrund des progredienten Verlaufs der Erkrankung mit einer schnellen Zunahme der Beschwerden zu rechnen ist. Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Explorand in seinem Allgemeinzustand so reduziert, dass eine Konfrontationseinvernahme seine Kräfte übersteigen dürfte.

Der Befund, man könnte mich noch allenfalls während einer Dauer einer halben Stunde befragen, allerdings nur im Beisein einer Pflegeperson, ist grenzenlos zynisch und lässt vermuten, dass sich medizinisches Personal jenseits ihrer beruflichen Ethik wohl auch zu einer entsprechenden Mithilfe bei einer Vernehmung animieren liesse. Was alarmiert, ist die Bereitschaft, den Wünschen der Strafverfolger nach Ermöglichung weiterer Einvernahmen trotz des diagnostizierten absolut prekären Zustands gefügig zu sein. Die Gutachterinnen waren denn auch bei der Instruktion eindringlich auf den Umstand, dass es hier um eine gefährliche Form organisierter Kriminalität gehe, hingewiesen worden. Die vorgeschlagene Anordnung erinnert an die medizinischen Menschenversuche der Nazis. Wurden nicht auch in Guantanamo und Abu Ghraib Menschen in Todesnähe im Beisein von Ärzten und Pflegern befragt? Spielt es denn eine Rolle, ob ein Mensch bei einer solchen Befragung durch Krankheit oder durch Folter in Todesnähe gelangt?

Mein Zustand ist der folgende: Während des Tages schlafe ich etwa 16 Stunden, alle paar Stunden wache ich schmerzbedingt auf und nehme dann Morphin. Dieses braucht eine halbe Stunde bis es wirkt. Ich habe täglich insgesamt noch etwa eineinhalb Stunden einigermaßen klare Momente, während der Rest aus einem halbwachen Delirium besteht. Auf Grund der zunehmenden Einpanzerung der Lunge durch den schnell wachsenden Tumor ergeben sich Atemprobleme, welche eine dauernde Versorgung der noch funktionierenden Restlunge (linker Flügel 20%) mit einem Sauerstoffgerät nach sich ziehen. Die behandelnde Ärztin berichtete den Gutachterinnen, dass im Zusammenhang mit dem Tumorwachstum hochdosierte Schmerzmittel vom Opiat-Typ notwendig seien, welche als Nebenwirkung eine starke Müdigkeit verursachten, was dazu führe, dass in der Vergangenheit nur noch eine halbstündige Konsultation im Spital möglich gewesen sei. Gemäss Statistik, so die nüchterne Prognose der Ärzte, werde ich an einem Herzversagen versterben.

Art. 7 der Bundesverfassung hält fest, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. Art. 8 BV untersagt jede Diskriminierung. Art. 10 Abs. 3 Bundesverfassung verbietet schliesslich jede Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Das gilt für die lebenden und insbesondere wohl auch für sterbende Menschen. Die Strafverfolger des Bundes lassen die Hells Angels seit nun fünf Jahren auf Grund eines wahnwitzigen Deliktsworwurfs nicht in Ruhe leben. Dieser eigenartige Wille der Bundesanwaltschaft zur Verfolgung einer nur gerade als Hirngespinnst bestehenden organisierten Kriminalität geht tatsächlich so weit, wie mein Fall beweist, dass ein Hells Angel nicht einmal in Ruhe sterben darf.

Sie, Frau Staatsanwältin Fauquex, wissen ganz klar um meinen Zustand. Seit über einem Jahr lebe ich in immer schmerzhafteren Schüben ab. Mir verbleiben Wochen, an Monate wage ich nicht mehr zu denken, vielleicht sind es auch nur noch Tage. Ich weiss nicht, was Sie genau wollen. Sie haben ein medizinisch attestiertes Todesurteil von der besonders grausamen Art in den Händen, dessen Vollzug zudem in vollem Gange ist. Sie erinnern mich irgendwie auch an diese jungen Gewalttäter, die auf ihr Opfer einprügeln, obwohl es längst wehrlos am Boden liegt. Werde ich zusätzlich dafür bestraft, dass ich Ihre Verfolgungspläne störe? Fast scheint es so.

Kein Richter dieser Welt wird je noch über mich zu Gerichte sitzen. Das sehen Sie richtig so. Der tausendfingrige, immer unersättliche Krebs hat nun einmal das Zepter und die Termingestaltung übernommen. Damit wir uns richtig verstehen: Ich verlange kein Mitleid noch Mitgefühl für mein elendes Abkratzen, ich erbitte mir auch keinen Gnadenakt, das ist nicht mein Stil, das ist nicht unser Stil, das ist nicht der Stil der Hells Angels. Ich verlange ganz einfach mein Recht auf einen würdigen Tod. Wenn denn der Tod je Würde hatte, möchte ich hier noch anfügen. In den letzten Wochen wurde in diesem Land in einer kollektiven, einer geradezu exhibitionistischen Anwendung diese Würde des sterbenden Menschen beschworen. Die Zeitungen waren und sind voll davon. In der Arena überboten sich die Teilnehmer mit gut gemeinten Vorschlägen.

Was mich nicht zur Ruhe kommen lässt, selbst in meinen Delirien, ist nicht zuletzt die Frage, was im Zusammenhang mit der von den Bundesbehörden mit aller Kraft betriebenen Hatz auf die Hells Angels Recht und Gerechtigkeit überhaupt bedeuten kann. Denn diese ganze Verfolgung wegen organisierter Kriminalität beruht auf einer dreisten Lüge, genau wie die immer wiederkehrenden Verfolgungen von Juden und Zigeunern, fahrendes Volk eben, wie die Hells Angels in einem gewissen Sinne auch. Ich

sehe deutliche Parallelen. Die hat man schon immer in erster Linie dafür bestraft, dass sie Aussenseiter waren, anders als eben die andern. Und wenn Sie, Frau Staatsanwältin Fauquex, einen abkratzenden Hells Angel seiner letzten Würde berauben, dann frage ich mich angesichts der Geisteshaltung und Verfolgungsmentalität, die Sie offenkundig repräsentieren und in zynischer Weise ausleben, wohin das Verfahren gegen meine Brüder aus dem Club noch führen wird.

Für mich jedenfalls ist klar geworden: Die an den Tag gelegte Behandlungsweise zeigt das gegenüber Randgruppen zuweilen unerbittliche und menschenverachtende Gesicht dieser Gesellschaft und der für sie handelnden Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Diese Leute sind augenscheinlich weder willens noch in der Lage, Menschenrechte der banalsten und selbstverständlichsten Art zu respektieren. Das ist in diesem Lande offensichtlich kein Skandal. Diese Strafverfolger produzieren Fehlleistungen noch und noch, unterstellen irgendwelchen Bürgern illegale Handlungen der allergröbsten Art, erschleichen sich in eigentlicher krimineller Weise Überwachungsmaßnahmen und Bespitzelungsaktionen, zelebrieren ungerührt den grossen Lauschangriff. Auch das ist kein Skandal. Rechtsstaat Schweiz, Festung der Wohlanständigkeit und Hort der Menschenrechte.

Noch eine absurde Blüte dieser irren Verfolgermentalität gefällig? So zur Auflockerung zwischendurch? Nachdem mein ursprünglicher Anwalt das Mandat niederlegen musste, setzte UR Zinglé auf meinen Wunsch RA Harb als neuen Verteidiger ein, wobei dieser seine Rolle nur noch darin sah, die Einstellung des Verfahrens zu bewirken, was angesichts meines desolaten Zustandes die einzig richtige Vorgehensweise sein konnte. Der neue Anwalt war eh nur noch eine Art Sterbebegleiter! Sie, ehrenwerte Frau Staatsanwältin Fauquex, haben gegen diese Ernennung opponiert und tatsächlich noch ein Rechtsmittel ergriffen. Selbstverständlich hat Ihnen der Bundesstrafgerichtshof Recht gegeben - wann tut er das eigentlich nicht? -, im vollen Wissen um meine Befindlichkeit, einmal mehr. RA Harb musste sein Mandat niederlegen, wegen Interessenkollision des im gleichen Büro arbeitenden Dr. Landmann, welcher einen ehemaligen Angel vertritt.

Die Kosten nun für diese bühnenreife Veranstaltung höchstrichterlicher Instanzen der schweizerischen Rechtsprechung wurden mir auferlegt, obwohl genau besehen UR Zinglé RA Harb eingesetzt hatte. Nicht genug des frivolen Spielchens. Nun haben Sie, ehrenwerte Frau Staatsanwältin Fauquex, gegen RA Harb zu allem Überfluss noch

ganz offiziell ein Disziplinarverfahren bei der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte angestrengt. Interessenkollision wird ihm vorgeworfen, Verstoss gegen Standesrecht. Gemeint ist Kollusion. Die Gespräche, die er mit mir führte, sollen die Untersuchung gefährdet haben, wie man so schön sagt. Das ist so etwas von Unsinnig. Nun habe ich also einen neuen Anwalt erhalten, die Untersuchung dauert ja fort. Der besondere Clou: Wenn der sich in das umfangreiche Material einarbeiten soll, kostet das den Steuerzahler den Klacks von einigen Zehntausend Franken. Sie werden sich immer gefragt haben: Hells Angels, was sind das für Männer? Und wir fragen uns nach all diesen Vorkommnissen umgekehrt: Staatsanwältin Fauquex, was ist das für eine Frau?

Was in meiner Situation am schwierigsten zu ertragen ist, Sie sollen das ruhig wissen, das ist das Bewusstsein des absoluten Ausgeliefertseins, das Gefühl totaler Ohnmacht, diese unendliche Wut, welche eine solche umfassende Wehrlosigkeit erzeugt, das Wissen, nicht einmal mehr einen Protest herausschreien zu können. Letztlich die Sprachlosigkeit, zu der ich verdammt bin. Nicht, weil eh niemand zuhört, sondern ganz einfach deswegen, weil die Luft dazu nicht mehr vorhanden ist. Es fehlt der Sauerstoff. Eingepanzerte Lungen eben, wie die Mediziner sagen! Mein eigener Körper ist in aberwitziger Weise zu einer Fessel geworden, zu einem Gefängnis, welches mir selbst die Möglichkeit eines Protests genommen hat. Und diese unendliche Wut ist in einem solchen Zustand oftmals schlimmer zu ertragen als der Schmerz, der sich mit Medikamenten unterdrücken lässt. Nur wenn mich Morpheus gnädig in seine Welt holt, mich in eine abgrundtiefe traumlose Schlafwelt führt, dann quält mich dieser Zorn nicht.

Hätte mir nicht ein guter Freund geduldig zugehört und mir meinen Zorn, Wort für Wort und Satz für Satz von der Seele geschrieben, so wäre ich nicht in der Lage gewesen, auch nur ein ganz einfaches Schriftstück zu verfassen. Es fehlt nicht nur an der Konzentrationsfähigkeit, diese riesige Wut lähmt meine Finger, die jeweils aufkommende Empörung raubt mir effektiv den Atem. Die Erstellung dieses Schriftstücks, die dazu notwendigen Gespräche haben während der letzten zwei Wochen meine ganze verbleibende Energie gefressen. Es war eine enorme Anstrengung. Heute verspüre ich eine gewisse Erleichterung, es doch noch einmal gesagt zu haben, trotz der schon bitteren Erkenntnis, dass dies wohl mein letzter Brief sein wird, den ich persönlich mit meinem Namen und dem Vermerk Hells Angel unterzeichnen kann.

Noch etwas: Ich habe mich immer wieder gefragt, weshalb Sie Ihre Einwilligung zur Einstellung des Verfahrens nicht geben. Was diese unsinnige Demonstration von Unnachgiebigkeit und Härte soll? Woher dieser Hass? Eine Prestigefrage nur? Geht es vielleicht darum, dass man mir in einem solchen Fall automatisch mein Motorrad, meine Harley, wieder zurückgeben müsste, die nun seit Jahren irgendwo in einem verschlossenen Unterstand der Bundesanwaltschaft vergammelt und verkommt? Und in der Zwischenzeit nur noch Schrottwert hat? Diese Beschlagnahmung der Harleys war in dieser Hatz gegen die Angels wohl jenes Moment, welches der Meute der Strafverfolger die tiefste persönliche Genugtuung und Befriedigung eingebracht hat, als Trophäen ihres totalen Sieges und Zeichen unserer vollständigen Niederlage. Das hat uns tatsächlich auch getroffen, gedemütigt, denn diese Maschinen sind und bleiben das stärkste Symbol des Lebensstils der Hells Angels, das Symbol des Easy Riders. So will ich denn meine Harley zurück, sie soll noch einmal vor meiner Türe stehen, dort wo sie immer gestanden hat.

Ich möchte ganz einfach in Ruhe gehen können, hingehen in Frieden, wie man so schön sagt. Nur das! Denn wenn ich auf die grosse rote, auf Hochglanz polierte Harley steige, mit welcher alle Hells Angels zu ihrem letzten Treffen jenseits des Sirius fahren, es sind von dort aus noch genau 81 Millionen Lichtjahre, dann möchte ich ehrlich gesagt den ganzen irdischen Dreck, und dazu gehört insbesondere dieses Strafverfahren, hinter mir gelassen haben. In meinem Fall ist es einzig und allein noch Ihr Strafverfahren, liebe Frau Staatsanwältin Fauquex. Und das, was Sie hier inszenieren, ist und bleibt Staatsterror. Den können Sie jederzeit mit einigen wenigen Sätzen beenden, es genügt möglicherweise ein Telefonat an UR Zinglé. Ich würde Ihnen sogar danke sagen! Und Ihnen einen Blumenstrauss schicken! Haben Sie gerne Blumen?

Abschliessend ersuche ich Sie, Frau Staatsanwältin Fauquex, meinem eingangs gestellten Antrag zu entsprechen. Stellen Sie dieses unsägliche und zutiefst bösertige Verfahren wegen organisierter Kriminalität, das wie Feuer in mir brennt, endlich ein. Meine Zeit drängt, eigentlich ist sie schon abgelaufen. Und kommen Sie mir ja nicht noch damit, ich hätte meine Eingaben und Anträge über den Anwalt einzubringen. Gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK habe ich das Recht, mich selber zu verteidigen, mit welchen Krücken auch immer.

Und sollte ich Ihnen allenfalls etwas nahe getreten sein, es könnte ja sein, dann sehen Sie mir das nach, es wird todsicher nicht mehr vorkommen. Das grosse Schweigen ist nah!

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft.

Toni Beivi, Hells Angels

A.F.F.A.